

GEMEINDE Worpswede
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 22.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ beschlossen. In seiner Sitzung am 12.06.2019 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde dem Entwurf zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,64 ha liegt in der der Ortschaft Mevenstedt. Er schließt südlich an die vorhandene Bebauung im Kreuzungsbereich der Straßen Am Kniependamm, Rabienstraße, Barkenweg und Neuer Weg an und erstreckt sich östlich entlang des Neuen Weges, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. In der Ortschaft Mevenstedt werden weitere Möglichkeiten der Eigenentwicklung dringend benötigt. Das Plangebiet bietet sich aufgrund der bereits im Flächennutzungsplan vorgesehenen wohnbaulichen Entwicklung sowie der Lage im direkten Anschluss an den durch neuzeitliche Wohnbebauung geprägten mevenstedter Siedlungsbereich für eine entsprechende Entwicklung an.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m² sowie der Tatsache, dass das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit **vom 10.07.2019 bis einschließlich 25.07.2019** im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), erneut öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

www.instara.de/html/worpswedeportal.htm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie fol-

gende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (11.02.2019):

Hinweis auf die Verdichtungsempfindlichkeit der Moorböden im Plangebiet

Hinweise zu Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen

Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Baugrunduntersuchung

Umweltbezogene Informationen:

1) Kapitel 9.1 der Begründung zum Bebauungsplan: Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Zustandes von Umwelt, Natur und Landschaft sowie der zu erwartenden Auswirkungen

Worpswede, den 02.07.2019

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)